

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jennyfer Dutschke und Carl-Edgar Jarchow (FDP)
vom 09.11.15

und Antwort des Senats

Betr.: Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung im Bargkoppelweg/Bargkoppelstieg

Der Senat hat am 4. November 2015 sein Konzept für die Neustrukturierung der Zentralen Erstaufnahme am Standort Rahlstedt-Meiendorf vorgestellt. Wie im Rahmen der Informationsveranstaltung bekannt wurde, plant der Senat die Zentrale Erstaufnahmeanlaufstelle für Flüchtlinge aus der Harburger Poststraße nun in den Bargkoppelweg 66 a (ZEA 1), Bargkoppelweg 60 (ZEA 1a) und Bargkoppelstieg 10 – 14 (ZEA 2) zu verlagern. Künftig sollen die Schutzsuchenden dort erfasst, ihre Weiterverteilung und ihre ärztliche Untersuchung abgewickelt und das Asylverfahren angeschoben werden. Ein 24-Stunden-Schichtbetrieb ist vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie ist der derzeitige Stand der Planungen? Welches Konzept liegt den Planungen zugrunde? Welche zeitlichen Abläufe sind angedacht?*

Der aktuelle Stand der Planungen, wie er auf der Informationsveranstaltung am 4. November 2015 vorgestellt wurde, umfasst die Verlagerung der Zentralen Erstaufnahme aus der Harburger Poststraße in das Gewerbegebiet Bargkoppelweg. Neue zentrale Anlaufstelle für alle in Hamburg ankommenden Flüchtlinge wird die neu zu schaffende ZEA 1 im Bargkoppelweg 66 a. Hier sollen alle Flüchtlinge registriert werden und im Bedarfsfall eine medizinische Erstversorgung erhalten. Personen, die nicht aus anderen Ländern nach Hamburg verteilt wurden, sollen hier ihre asylrechtliche Verteilungsentscheidung nach § 46 Asylgesetz (AsylG) erhalten.

Sofern diese Entscheidung die Zuständigkeit Hamburgs ergibt, soll die weitere Bearbeitung in der ZEA 2 im Bargkoppelstieg 10 – 14 fortgesetzt werden. Hier sollen die ärztliche Eingangsuntersuchung, die Terminierung des Asylantrages beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die leistungsrechtliche Erfassung und Sachbearbeitung stattfinden.

Anschließend sollen die Asylsuchenden in eine der derzeit über 30 dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg verlegt werden.

Die Einrichtung am Bargkoppelweg 60 soll als Warteeinrichtung dienen, falls in den anderen Einrichtungen keine ausreichenden Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Planungen sind im Übrigen noch nicht vollständig abgeschlossen.

- 2. Wie ist es zu der Entscheidung gekommen, die Harburger Poststraße als Zentrale Erstaufnahme für die Registrierung aufzugeben und nach Rahlstedt-Meiendorf zu verlagern?*

Die Zentrale Erstaufnahme in der Harburger Poststraße wurde im Juni 2014 eröffnet und hat eine Kapazität von 570 Plätzen. Zum damaligen Zeitpunkt lagen die monatlichen Zugangszahlen bei rund 1.000 Personen. In den Monaten September und Oktober 2015 sind jedoch jeweils über 10.000 Schutz suchende Menschen in Hamburg eingetroffen und mussten versorgt werden. Die Räumlichkeiten in der Harburger Poststraße sind unter diesen Bedingungen nicht mehr ausreichend, um eine schnelle Erfassung, Verteilung und Versorgung aller Flüchtlinge sicherzustellen. Der neue Standort in Rahlstedt-Meiendorf hat sich nach einer stadtweiten Suche aufgrund seiner baulichen Voraussetzungen als am geeignetsten herausgestellt.

3. *Wann wurde die Entscheidung getroffen, die Zentrale Erstaufnahme an diesen Standort zu verlagern? Wann wurde die Bezirksversammlung darüber informiert?*

Die Entscheidung wurde nach Abschluss der stadtweiten Suche nach geeigneten Liegenschaften Ende Oktober 2015 getroffen. Ein Medienhinweis folgte am 29. Oktober 2015. Das Bezirksamt Wandsbek informierte die Bezirksversammlung am 30. Oktober 2015.

4. *Handelt es sich jeweils um befristete oder unbefristete Nutzungen der drei Einrichtungen? Welche Nutzungsdauer ist jeweils geplant?*

Die Nutzungsdauer richtet sich nach dem vorhandenen Bedarf. Im Übrigen sind die Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen.

5. *Warum wird der Standort Harburger Poststraße nicht parallel erhalten? Vertritt der Senat die Auffassung, dass angesichts noch immer steigender Flüchtlingszahlen eine Zentrale Erstaufnahme mittel- bis langfristig ausreichend ist?*

Die Beschränkung auf eine zentrale Anlaufstelle für alle ankommenden Flüchtlinge ist erforderlich, um die angestrebte schnelle Erfassung und Steuerung zu gewährleisten. Die Einrichtung in der Harburger Poststraße soll nach derzeitigen Planungen als dezentrale Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden (siehe Antwort zu 1.).

6. *Welche Argumente sprechen für den Standort Rahlstedt-Meiendorf Bargkoppelstieg/Bargkoppelweg als Zentrale Erstaufnahme?*

Der Standort erfüllt mit den drei für die Freie und Hansestadt verfügbaren Liegenschaften die räumlichen und infrastrukturellen Anforderungen an eine ausreichend dimensionierte und strukturierte zentrale Anlaufstelle der Erstaufnahme. Die bereits bestehende Erstaufnahmeeinrichtung im Bargkoppelstieg, in der jetzt schon die leistungsrechtliche Erfassung und Sachbearbeitung erfolgt, liegt in unmittelbarer Umgebung und kann sinnvoll in das Konzept eingebunden werden.

7. *Wie bewertet der Senat die ÖPNV- und Fernverkehr-Anbindung des Standorts? Ist eine Ausweitung des Angebots in Planung?*

Falls nein, warum nicht?

8. *Medienberichten zufolge sollen die Schutzsuchenden mit Shuttlebussen vom Hauptbahnhof nach Meiendorf gebracht werden. Ist diese Information zutreffend?*

- a. *Falls ja, wie soll dieser logistische Aufwand in der Praxis umgesetzt werden? Wie viele Busverbindungen soll es täglich geben? Mit wie vielen Ankömmlingen kalkuliert der Senat durchschnittlich pro Tag?*

- b. *Falls nein, wie sollen die Ankömmlinge den Standort erreichen?*

Zur aktuellen Verkehrsanbindung siehe Drs. 21/1934. Ein Einsatz von Shuttlebussen ist geplant. Derzeit laufen Gespräche mit allen beteiligten Stellen. Die konkreten Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Derzeit treffen täglich in der Regel zwischen 300 und 500 Asylsuchende in Hamburg ein.

9. *Um welche Gebäude handelt es sich im Einzelnen bei den angegebenen Adressen? Wie viele Quadratmeter Fläche Immobilien stehen im Einzel-*

nen zur Verfügung? Um wie viele Quadratmeter Außenfläche handelt es sich jeweils?

Die Liegenschaft Bargkoppelweg 66 a umfasst insgesamt rund 15.300 m² Grundstücksfläche mit rund 5.300 m² Hallenfläche und rund 1.500 m² Bürofläche.

Beim Bargkoppelweg 60 handelt es sich um rund 2.000 m² Hallenfläche, 600 m² Bürofläche und 1.100 m² Außenfläche.

Zum Bargkoppelstieg siehe Drs. 21/1635.

10. Ist die Aufstellung zusätzlicher Container, Zelte, Modulbauten et cetera angedacht?

Falls ja, in welchem Umfang?

Die Überlegungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

11. Befinden sich die im Vortext genannten Flächen und Gebäude im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg?

a. Falls ja, zu welchem Kaufpreis wurden die Flächen beziehungsweise Immobilien erworben und zu welchem Zeitpunkt? (Bitte möglichst für jeden der drei Standorte konkretisieren.)

b. Falls nein, wer ist jeweils Eigentümer der Flächen und Gebäude? Über welchen Zeitraum wurden Miet- beziehungsweise Pachtverträge geschlossen? Wann wurden die Verträge unterzeichnet? Welche Miet- beziehungsweise Pachtkosten sind vereinbart? (Bitte möglichst für jeden der drei Standorte konkretisieren.)

Die Immobilie Bargkoppelstieg 10 – 14 (ZEA 2) befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), siehe dazu Drs. 21/1843.

Die Immobilie Bargkoppelweg 60 (ZEA 1a) ist von der FHH angemietet.

Bei der Immobilie Bargkoppelweg 66a (ZEA 1) befindet sich die FHH in Vertragsverhandlungen.

Der Senat gibt grundsätzlich keine Auskunft über Vertragspartner. Er äußert sich darüber hinaus mit Blick auf seine Verhandlungsposition sowie mit Rücksicht auf die Vertragspartner nicht zu Mietkonditionen.

12. Wie viele Flüchtlinge sollen jeweils über welchen Zeitraum in welcher der drei Einrichtungen untergebracht werden?

Die Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Einrichtung	Kapazität	Vorgesehene Aufenthaltsdauer
ZEA 1: Bargkoppelweg 66a	Ca. 800	1 bis 2 Tage
ZEA 1.a.: Bargkoppelweg 60	Ca. 600	1 bis 2 Tage
ZEA 2: Bargkoppelstieg 10-14	Ca. 1.500	2 bis 5 Tage

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

13. Sind separate Schlafstätten für allein reisende Frauen und Frauen mit Kindern in Planung?

Falls ja, in welchem Umfang?

Falls nein, warum nicht?

Ja, die konkreten Planungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

14. Wird es geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen geben?

Falls nein, warum nicht? Wie viele Duschen und WCs wird es in den einzelnen Einrichtungen geben?

Ja, wie in allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg werden auch hier die Sanitäreinrichtungen grundsätzlich geschlechtergetrennt ausgewiesen. Zum Standort Bargkoppelstieg siehe Drs. 21/1934. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

15. *Welcher Aufwand ist zur Inbetriebnahme der ZEA 1, 1a und 2 erforderlich? Welche Umbaumaßnahmen sind im Einzelnen erforderlich?*
16. *Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat hinsichtlich*
 - a. *Umbau der einzelnen Standorte?*
 - b. *Umzug aus der Harburger Poststraße?*
 - c. *Kosten der Inbetriebnahme?*
 - d. *monatlicher Betriebskosten?*
17. *Wie ist der zeitliche Ablauf bis zur Inbetriebnahme geplant?*
18. *Wann genau erfolgt die Inbetriebnahme der ZEA 1, 1a, 2 in Rahlstedt?*

Die Planungen dauern noch an, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über die im Einzelnen erforderlichen Umbaumaßnahmen, den Ablauf, die Kosten und den Zeitpunkt der Inbetriebnahme getroffen werden können. Zum Standort Bargkoppelstieg siehe im Übrigen Drs. 21/1635 und 21/1934.

19. *Wie ist die Organisation von Verwaltung und Unterbringung vorgesehen? (Bitte einen Lageplan beifügen, der konkretisiert, wo die Personen ankommen, in welchen Räumlichkeiten Erstversorgung, Registrierung, Unterkunft, Verpflegung, sanitäre Einrichtungen, ärztliche Untersuchung, Terminierung Asylantrag und Leistungsbearbeitung stattfinden.)*

Siehe Antwort zu 1. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass auch keine Lagepläne zur Konkretisierung der jeweiligen Räumlichkeiten beigefügt werden können.

20. *Medienberichten zufolge soll in ZEA 1 entschieden werden, wer nach Königsteiner Schlüssel welchen Bundesländern zugewiesen wird. Von dort soll dann direkt weiterverteilt werden. Wie ist diese Verteilung bisher erfolgt? Wie viele Tage verbrachten Personen, die nach Königsteiner Schlüssel auf andere Bundesländer verteilt wurden, bisher durchschnittlich in Hamburg?*

Die Verteilungsentscheidung erfolgt bislang in der Harburger Poststraße. Aufgrund der nicht mehr ausreichenden Kapazität der Einrichtung und der weiter steigenden Zugangszahlen müssen ankommende Personen derzeit zur Abwendung von Obdachlosigkeit zum Teil noch vor der behördlichen Erfassung in Notunterkünften untergebracht werden. Die Erfassung und asylrechtliche Verteilungsentscheidung erfolgt somit teilweise auch dezentral durch mobile Teams an den jeweiligen Standorten.

Zur Verweildauer bis zur Verteilungsentscheidung siehe Drs. 21/2041.

21. *Wie werden die Abläufe (einerseits die Verteilung aus ZEA 1 in andere Bundesländer nach Königsteiner Schlüssel und andererseits die Umsiedlung in ZEA 2 für die in Hamburg verbleibenden Flüchtlinge sowie anschließende Verlegung in die dezentralen Erstaufnahmen) sichergestellt?*

Die Abläufe werden, wie bislang auch, hinsichtlich der Verteilung in andere Länder gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben (vergleiche insbesondere § 46 AsylG), innerhalb Hamburgs durch das zentrale Belegungsmanagement des Betreibers f & w fördern und wohnen AöR (f & w) sichergestellt.

22. *Welche Ausweichmöglichkeiten sind in Planung, falls es zu einer Unterbrechung der Bearbeitungskette aufgrund unerwartet hoher Ankunftsahlen oder mangelnder Kapazitäten in den dezentralen Erstaufnahmen kommt?*

Siehe Antwort zu 1 zum Standort Bargkoppelweg 60. Darüber hinaus sind die zuständigen Behörden laufend mit der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zur Erweiterung der bestehenden Kapazitäten befasst.

23. *Ist es zutreffend, dass die derzeitigen Bewohner des Bargkoppelstiegs 10 – 14 (1.358 Personen am 15. Oktober 2015) in den künftigen dezentralen Erstaufnahmestandort Hellmesbergerweg 23 umziehen?*

Wenn ja, wann erfolgt der Umzug? Wie viele Personen sind mit aktuellstem Stichtag im Bargkoppelstieg 12-14 untergebracht?

Die Überlegungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen und hängen im Übrigen auch von der künftigen Zugangsentwicklung ab.

Am Stichtag 10. November 2015 waren 1.280 Personen im Bargkoppelstieg 10 – 14 untergebracht.

24. *Berichten zufolge handelt es sich beim Standort Hellmesbergerweg 23 um eine Erstaufnahme für 800 Personen. Ist die Angabe zutreffend?*

Falls nein, wie ist der aktuelle Stand der Planung? Wo sollen die Personen untergebracht werden, die sich als Differenz von Bargkoppelstieg und Hellmersbergerweg ergeben?

Ja; über die konkrete Verlegung der Personen auf andere Standorte wird in Abhängigkeit von der weiteren Zugangsentwicklung erst künftig im konkreten Bedarfsfall entschieden werden.

25. *In welchem Umfang soll der angekündigte 24-Stunden-Betrieb stattfinden? (Bitte konkretisieren, wie viele Vollzeitäquivalente für welche Tätigkeiten rund um die Uhr vor Ort sein werden.)*

26. *Berichten zufolge wird die Ausländerbehörde direkt vor Ort sein. Welche personelle Ausstattung ist hierfür vorgesehen?*

a. *Wie viele Vollzeitäquivalente werden für die Registrierung zuständig sein?*

b. *Welche Öffnungszeiten sind für die Registrierung vorgesehen?*

c. *Wie viel Zeit nimmt die Registrierung eines Flüchtlings durchschnittlich in Anspruch?*

d. *Wie viele Vollzeitäquivalente sind für die Asylantragsstellung zuständig?*

e. *Wie viele Vollzeitäquivalente sind darüber hinaus mit welchen weiteren Funktionen für die Ausländerbehörde vor Ort tätig?*

Zur aktuellen Stellensituation siehe Drs. 21/2041. Im Übrigen sind die Überlegungen zur künftigen Personalausstattung und zu den künftigen Präsenzzeiten der Beschäftigten vor Ort noch nicht abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer der Registrierung wird statistisch nicht erfasst; sie variiert abhängig von verschiedenen Faktoren, zum Beispiel dem Vorhandensein von Ausweispapieren, den Kommunikationsmöglichkeiten, der Familienzusammensetzung et cetera. Die Entgegennahme von Asylanträgen obliegt nicht der Ausländerbehörde, sondern dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§ 14 AsylG).

27. *Wie erfolgt die Einbeziehung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor Ort?*

a. *Handelt es sich um eine neue Außenstelle des BAMF?*

b. *Wie ist die organisatorische Eingliederung vorgesehen? (Bitte anhand eines Organigramms darstellen.)*

c. *Wie viele Vollzeitäquivalente des BAMF werden vor Ort sein?*

d. *Ist es allgemein Gegenstand aktueller Diskussion, Mitarbeiter des BAMF direkt vor Ort in den Erstaufnahmen anzusiedeln, um die Asylverfahren vor Ort zu durchlaufen und abzuschließen?*

Falls ja, wie ist hier der Planungsstand?

Falls nein, warum nicht?

Die zuständige Behörde strebt an, die Antragstellung im Bargkoppelstieg 10 – 14 vornehmen zu lassen. Gespräche mit dem BAMF erfolgen derzeit. Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig vom Ausgang dieser Gespräche.

28. In der geplanten ZEA 2 sollen unter anderem die Leistungssachbearbeitung erfolgen.

a. Wie viele Vollzeitäquivalente der Leistungssachbearbeitung sollen vor Ort ansässig werden?

Siehe Drs. 21/1934. Eine weitere Aufstockung ist geplant.

b. Welche konkreten Sachbearbeitungsschritte erfolgen dort?

Es erfolgt die Aufnahme des Leistungsantrags und die Grundsatzbewilligung ohne Auszahlung von Leistungen. Darüber hinaus wird die Ausstellung der Gesundheitskarte veranlasst.

c. Welche behördlichen Angelegenheiten müssen darüber hinaus von den Flüchtlingen außerhalb der ZEA 2 erledigt werden?

Die Leistungen für den persönlichen Bedarf sollen wie bislang von den Verwaltungsaußenstellen der Bezirksämter gedeckt werden. Welche weiteren behördlichen Angelegenheiten gegebenenfalls außerhalb der ZEA 2 zu erledigen sind, richtet sich nach dem jeweiligen Anlass.

29. Wie viele Ärzte sollen für die Erstuntersuchung vor Ort sein? Handelt es sich dabei um Honorarkräfte?

30. Wie viele Vollzeitäquivalente sind darüber hinaus für die Erstversorgung der Flüchtlinge, Verpflegung und Unterkunft zuständig?

Im Bargkoppelweg 66 a wird eine Grundversorgung für ankommende Personen möglich sein. Im Bargkoppelstieg 10 – 14 ist das Durchführen der Erstuntersuchung vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung wird derzeit erarbeitet.

31. Wird es eine Betreuung von Sozialpädagogen vor Ort geben?

Falls nein, warum nicht?

Wenn ja, welcher Betreuungsschlüssel ist geplant? Durch welchen Träger wird die Betreuung organisiert?

Eine Sozialbetreuung im eigentlichen Sinne ist im Bargkoppelweg 66a/60 nach derzeitigen Planungen nicht vorgesehen, weil sich die ankommenden Asylsuchenden dort nur wenige Tage aufhalten sollen, siehe Antwort zu 12. Betreiber der gesamten Einrichtung wird f & w.

Zum Betreuungsschlüssel in den dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen siehe Drs. 21/1716.

32. Wie wird der Sicherheitsdienst personell ausgestattet sein? Bitte für alle drei Einrichtungen (ZEA 1, 1a, 2) getrennt aufschlüsseln.

In allen Einrichtungen wird ein 24-Stunden-Sicherheitsdienst eingerichtet. Die personelle Ausstattung nach Aufnahme des Betriebs aller drei Standorte wird noch erarbeitet.

33. Sind im Gewerbegebiet Bargkoppelweg/Bargkoppelstieg weitere Flächen beziehungsweise Gebäude in der Prüfung für Flüchtlingsunterbringung?

Im Gewerbegebiet Bargkoppelweg/Bargkoppelstieg werden derzeit keine weiteren Projekte geprüft.

34. Ist vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein „Tag der offenen Tür“ geplant, damit sich die Anwohner einen Eindruck über die Einrichtungen verschaffen können?

a. Falls ja, wann wird der Termin stattfinden? Falls der Termin noch nicht feststeht: Wie wird über den Termin informiert?

b. Falls nein, warum nicht?

Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Über einen möglichen Termin würde auf den dafür üblichen Wegen informiert, siehe auch Antwort zu 33.

35. Inwiefern finden Gespräche mit örtlichen Bürgerinitiativen statt und wie ist eine Einbindung des ehrenamtlichen Engagements geplant?

f & w steht in engem Kontakt mit den ehrenamtlich Helfenden der Initiative „Meiendorf hilft“, die sich bereits mit verschiedenen Angeboten (zum Beispiel Freizeitgestaltung für Kinder und Kleiderkammer) für die Flüchtlinge in der bestehenden Einrichtung am Bargkoppelstieg engagiert. Ein Gespräch mit der Initiative wird rechtzeitig geführt, sobald absehbar ist, wie ein zukünftiger Einsatz konkret gestaltet werden könnte.